

III. Sitzung,

Samstag, den 14. Juni 1930, 8 Uhr 30.

---

Anwesend die Herren Dr. Rohn, Präsident; Direktor Thomann; Prof. Dutoit; Nationalrat Dr. Walther; Regierungsrat Merz; Rektor Niggli.

Entschuldigt abwesend die Herren: Direktor Chuard, Vizepräsident, und Architekt Hartmann.

---

39./I. Protokoll. Beim Traktandum 37./XI. der Sitzung vom 25./26. April wünscht Regierungsrat Merz die Abänderung des am Anfang des vierten Absatzes zwischen Gedankenstrichen stehenden Satzes in folgenden Wortlaut: "- da uns der Betrieb eines unsere allgemeine Abteilung in gewissem Masse konkurrenzierenden Unternehmens in den eigenen Räumen unerwünscht sein muss -".

Im übrigen wird das Protokoll genehmigt.

-----

40./II. Mitteilungen. Es werden die wichtigsten seit der letzten Schulratssitzung erlassenen Präsidialverfügungen verlesen.- Eine Diskussion findet nicht statt.

-----

41./III. Wiederbesetzung der Professur für chemische Technologie (anorganische Richtung). Auf Grund des Beschlusses der letzten Schulratssitzung hat der Präsident Verhandlungen mit Herrn Dr. ing. A. Guyer, stellvertretender Direktor der tschechoslovakischen Stickstoffwerke in Mährisch Ostrau aufgenommen und ihn daselbst besucht. Der Eindruck, den der Präsident von der Persönlichkeit, der Tätigkeit und den Fähigkeiten Dr. Guyers an dessen Wirkungsort erhielt, war ein in allen Teilen günstiger.

August Guyer, heimatberechtigt in Uster (Zürich), wurde am 29. Juli 1897 geboren. Er besuchte die Primar- und Sekundarschule seiner Heimatgemeinde und nachher die kantonale Industrieschule in Zürich, die er im Herbst 1916 nach Ablegung der Reifeprüfung verliess. Von 1916 bis 1921 studierte er, mit einer einjährigen Unterbrechung wegen Militärdienstes, an der Abteilung für Chemie der E.T.H. Nach bestandener Diplomprüfung war er während des Studienjahres 1921/22 Assistent bei Prof. Winterstein, bei dem er im Frühjahr 1923 mit einer Arbeit "Weitere Beiträge zur Kenntnis des Taxins" promovierte. Nach kurzer Tätigkeit als Volontärassistent am kantonalen Laboratorium in Lugano trat Dr. Guyer im Februar 1924 in den Dienst des Vereins für chemische und metallurgische Produktion in Aussig a. d. Elbe ein. Nach einem kurzen Aufenthalt im anorganisch-wissenschaftlichen Laboratorium wurde er mit der Ausarbeitung technischer Probleme, namentlich neuerer Verfahren auf verschiedenen Gebieten der anorganischen Industrie beauftragt; mit der praktischen Anwendung der Katalyse in der Technik eröffnete sich ein neues Arbeitsgebiet, dem er besondere Beachtung zu schenken hatte. Vom Frühjahr 1926 bis Mitte 1927 war Dr. Guyer mit der Einrichtung des neugegründeten Hochdrucklaboratoriums in Aussig betraut. Hierzu musste er mehrere längere Reisen in ausländische Industriebetriebe ausführen. Bei der Gründung der tschechoslovakischen Stickstoffwerke, woran der Verein für chemische Produktion in Aussig beteiligt ist, wurde Dr. Guyer als Chefchemiker und Betriebsleiter für den Bau und die Inbetriebsetzung der neuen Fabrik nach Mährisch Ostrau versetzt. Die Anlage, die innert 11 Monaten errichtet wurde, dient der Erzeugung von synthetischem Ammoniak aus Luft und Koksogasen und der Wiederverarbeitung der Hauptmengen des Ammoniaks zu synthetischen Düngemitteln. Gleichzeitig wurde unter der Leitung von Dr. Guyer im Laboratorium eine Anzahl neuer Probleme bearbeitet, die die Verwertung anderer Koksgasanteile und die Erzeugung neuer Düngersorten

zum Gegenstand haben. Zur Zeit werden nach den Projekten Dr. Guyers grosse Neuanlagen zur Erzeugung von täglich 70 Tonnen Salpetersäure nach neuesten Druckverfahren, von Ammonitrat und von Mischdüngeranlagen ausgeführt. Praktisch leitet Dr. Guyer den Betrieb und die Neubauten, denn sein vorgesetzter Direktor ist ein Elektroingenieur, der in erster Linie aus politischen Gründen - er ist tschechoslowakischer Staatsangehöriger - dem Werke vorgesetzt werden musste.

Wegen angestrenzter beruflicher Arbeit konnte Dr. Guyer bisher nicht publizistisch tätig sein. Die Tatsache jedoch, dass er schon in sehr jungen Jahren von einem ausländischen Unternehmen in leitende Stellung berufen wurde, ist ein Beweis für die Tüchtigkeit Dr. Guyers.

Dr. Guyer bezieht gegenwärtig ein Jahreseinkommen von ungefähr 45,000 Fr. Nach schwierigen Verhandlungen, bei denen der Umstand, dass er an der E.T.H. studiert hat und die Tatsache, dass er Schweizer ist, ausschlaggebend waren, hat sich Herr Dr. Guyer bereit erklärt, die ihm angebotene Professur an der E.T.H. anzunehmen gegen eine feste jährliche Besoldung von 18,000 Fr., eine Alterszulage von 3000 Fr. und dem üblichen Anteil an den Studiengeldern (minimal 1000 Fr.).

Da Herr Dr. Guyer noch für zwei Jahre vertraglich gebunden ist, könnte er seine Professur nicht vor dem 1. April 1931 antreten, bis wann er noch die Leitung der Neubauten in Mährisch Ostrau zu besorgen hätte.

In der Diskussion hebt Professor Dutoit neuerdings hervor, dass es ausserordentlich schwer falle, geeignete Dozenten für die Industrielle Chemie zu finden. Die Theoretiker, die schon seit längeren Jahren an Hochschulen tätig waren, sind meistens nicht mehr fähig, die Studierenden in genügendem Masse mit den praktisch-technischen Fragen vertraut zu machen, während ausgesprochene Praktiker oft nicht in der Lage sind, die nötige Verbindung mit den theoretischen Fragen her-

zustellen, ganz abgesehen davon, dass ihnen meistens das Lehrtalent fehlt. Dr. Guyer, der seinerseits noch ein Interesse an Unterrichtsfragen bewahrt hat, und der anderseits einen grossen Einblick in die chemische Industrie tun konnte, dürfte den Anforderungen, die die E.T.H. an den Inhaber der zu besetzenden Professur stellen muss, entsprechen.

Auf eine Anfrage von Direktor Thomann antwortet der Präsident, dass für Herrn Dr. Guyer die Möglichkeit zu gutachtlicher Tätigkeit bestehe.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Die von Herrn Dr. Guyer gemachten Gehaltsvorschläge werden angenommen und Herr Dr. Guyer wird demgemäss ersucht, beim Verwaltungsrat der tschechoslovakischen Stickstoffwerke um Entlassung auf Ende März 1931 einzukommen.

2. Falls Herrn Dr. Guyer der Rücktritt von seiner jetzigen Stellung auf spätestens Ende März 1931 bewilligt wird, wird dem Eidg. Departement des Innern zu Handen des Bundesrates durch Zuschrift folgendes beantragt:

Als ordentlicher Professor für chemische Technologie (anorganische Richtung) an der Eidgenössischen Technischen Hochschule wird gewählt:

Herr Dr. sc. techn. August G u y e r, diplomierter technischer Chemiker der E.T.H., von Uster (Zürich), stellvertretender Direktor der tschechoslovakischen Stickstoffwerke in Mährisch Ostrau.

Die Wahl erfolgt auf 10 Jahre, mit Amtsantritt auf 1. April 1931 und mit einer festen jährlichen Besoldung (Grundgehalt) von 18,000 Fr., einer Alterszulage von 3000 Fr. und dem Anteil an den Studiengeldern der Studierenden und Hörer, sowie mit der Verpflichtung, der Witwen- und Waisenkasse der Professoren der Eidg. Technischen Hochschule beizutreten.

Die Lehrverpflichtung geht auf höchstens 10 Stunden Vorlesungen wöchentlich, nebst den dazu gehörenden Repetitorien und Übungen.

Der Schweiz. Schulrat behält sich Aenderungen in der Umschreibung des Unterrichtsgebietes vor.

Der Gewählte ist den Bestimmungen des Reglements für die E.T.H. unterstellt und darf während der Dauer seiner Anstellung an der E.T.H. ohne Einwilligung des Bundesrates keine andere Lehrverpflichtung übernehmen. Er wird ermächtigt, Privatarbeiten (Gutachten u.s.w.) auszuführen, soweit dies geschehen kann, ohne dass dadurch die durch die Professur überbundenen Pflichten beeinträchtigt werden. Zur Übernahme umfangreicherer und zeitraubenderer Arbeiten ist beim Schweiz. Schulrat eine besondere Bewilligung einzuholen.

Für die Bemessung des Ruhegehaltes werden die Dienstjahre vom 1. April 1931 an gezählt.

Für den Umzug wird Herrn Dr. Guyer eine Entschädigung von 4000 Fr. bewilligt.

-----

42./IV. Wiedererwägungsgesuch des Regierungsrates des Kantons Zürich betreffend Ueberlassung von Lokalitäten an die Volkshochschule des Kantons Zürich.

Auf den Antwortent -

wurf zu diesem Wiedererwägungsgesuch, der gemäss Beschluss der letzten Schulratssitzung bei den Mitgliedern des Schulrates in Zirkulation gesetzt wurde, sind einige Bemerkungen eingegangen, die bei der endgültigen Abfassung der Antwort berücksichtigt werden. Im übrigen ergibt sich aus der Diskussion, dass der Volkshochschule, falls es ihr nicht gelingen sollte, anderweitig die nötigen Lokalitäten zu erhalten, im Wintersemester eines der grössern Auditorien zur Verfügung gestellt werden darf, jedoch nur für ein Lehrgebiet, das für die Allgemeine Abteilung für Freifächer der E.T.H. nicht in Betracht fällt und unter

dem Vorbehalt, dass es dem Präsidenten des Schweiz. Schulrates jederzeit zustehen soll, unter Mitteilung an die Volkshochschule spätestens drei Tage vor der Abhaltung ihrer Vorträge dieses Auditorium, wenn anderweitiger Bedarf im Sinne der Aufgaben der E.T.H. vorliegt, zu beanspruchen.

Hiervon wird dem Regierungsrat des Kantons Zürich Mitteilung gemacht.

-----

43./V. Rücktritt von Professor Weyl; Wiederbesetzung seines Lehrstuhles. Anfang April teilte Herr Prof. Weyl dem Präsidenten mit, dass er neuerdings einen Ruf an die Universität Göttingen, als Nachfolger Hilberts, erhalten habe. Der Präsident gab den Mitgliedern des Schweiz. Schulrates von dieser Mitteilung in einem Brief vom 9. April Kenntnis und beantragte, es möchte Herrn Prof. Weyl, um ihn im Rahmen des Möglichen - er bezieht bereits 30,500 Fr. - zum Verbleiben an der E.T.H. zu bewegen, eine nochmalige Zulage von 2000 Fr. zu seinen bisherigen Bezügen in Aussicht gestellt werden. Die Mitglieder des Schulrates stimmten diesem Antrag zu und der Beschluss wurde Herrn Prof. Weyl am 18. April bekannt gegeben.

Prof. Weyl hat sich indessen nicht entschliessen können an der E.T.H. zu bleiben. Am 4. Mai teilte er dem Präsidenten mit, dass er den an ihn ergangenen Ruf angenommen habe.

Der Präsident hat hierauf am 30. Mai, zur Vorbereitung der Wiederbesetzung des Lehrstuhles von Weyl mit den Professoren der Abteilung für Fachlehrer in Mathematik und Physik Fühlung genommen. Einstimmig erklären diese Dozenten, dass versucht werden sollte, wieder eine erste Kraft zu gewinnen und es werden als in erster Linie in Betracht fallend die Herren Dr. Artin, Professor an der Universität Hamburg, und Dr. Nevanlinna, Professor an der Universität Helsingfors, erwähnt.

An einen der bekannten schweizerischen Mathematiker - Fueter, Polya, Speiser, Wavre -- wäre erst zu denken, wenn beide, Artin oder Nevanlinna einen Ruf nicht annehmen würden.

In der Diskussion empfiehlt Prof. Dutoit die Wahl Nevanlinnas, falls das Gutachten der Sachverständigen über ihn ebenso günstig ausfallen sollte, wie über Artin.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

Der Präsident soll in Verbindung treten mit den Herren Artin und Nevanlinna, zwecks Uebernahme des freiwerdenden Lehrstuhles für höhere Mathematik.

-----

44./VI. Verschiedenes. Direktor Thomann teilt mit, dass er gemeinsam mit Herrn Prof. Dubs, Vorstand der Abteilung III, die Frage prüfe, wie an der Abteilung III der Unterricht in der Weise umgestaltet werden könnte, dass in den früheren Semestern eine grössere Konzentration eintreten würde, damit die letzten, insbesondere das neu eingeführte achte Semester, entlastet würden. Dadurch wäre den Studierenden die Gelegenheit geboten, am Schlusse ihrer Studienzeit noch den obligatorischen Studienplan ergänzende Vorlesungen nach freier Wahl zu besuchen.

-----

Schluss der Sitzung: 11 Uhr.